

Handbuch
für Gastgeber/innen
und
gastgebende Institutionen

Inhalt

Überblick und Einleitung.....	3
Vor der Einreise	4
Anmeldung bei den Welcome Services	4
Arbeitsvertrag.....	4
Prüfung, ob ein Aufenthalt im Sinne der REST - Richtlinie vorliegt.....	4
Beantragung eines Visums und / oder Aufenthaltstitels.....	4
Aufnahmevereinbarung (Hosting Agreement).....	5
Visumsfreie Einreise.....	5
Aufenthalt ohne Arbeitsvertrag.....	5
Kurze Aufenthalte - Höchstens 90 Tage je 180 Tage.....	5
CampusCard.....	6
Einstellungsunterlagen.....	6
Unterkunft.....	6
Nach der Einreise.....	7
Einwohneramt.....	7
Ausländerbehörde.....	7
Bankkonto.....	7
Steueridentifikationsnummer	7
Krankenversicherung.....	8
Haftpflichtversicherung	8
Sozialversicherungsnummer	8
Erstattung der Dienstantrittskosten.....	8
Umzugskostenerstattung.....	8
Nützliche Links	9
Kontakt.....	9
Anhang: Musterdokumente.....	10

Überblick und Einleitung

Die Welcome Services der Universität Bayreuth gibt es nunmehr seit über zehn Jahren. Unser Team ist Teil des International Office und ist zum einen Anlaufstelle für internationale Doktorand/innen, PostDocs, Professor/innen und Forschende an der Universität Bayreuth, aber auch eine Servicestelle für Sie als Gastgeber/innen, gastgebende Einrichtungen sowie andere Abteilungen im Haus. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir gerne optimale Startbedingungen für internationale Wissenschaftler/innen und ihre mitreisenden Partner/innen sowie Angehörigen schaffen. Dabei entlasten wir Sie als Gastgeber/in von administrativen Aufgaben und bieten Ihrem Gast oder Mitarbeiter/innen vor Ankunft und während des Aufenthaltes individuelle Betreuung.

Natürlich betreuen wir auch unsere internationalen Praktikanten und Studierenden, die zum Austausch oder auch für ein Vollstudium nach Bayreuth kommen. Dies geschieht jedoch in anderem Umfang, weshalb wir uns in diesem Handbuch vornehmlich der zuerst genannten Zielgruppe widmen.

Viele von Ihnen haben bereits Erfahrung mit Aufhalten und Einstellungen internationaler Forscher/innen – für andere ist dies aber eher unbekanntes oder gar neues Terrain. Um ein möglichst einheitliches Auftreten der Universität Bayreuth nach außen zu gewährleisten sowie Antworten auf häufige Fragen zu geben, haben wir diesen Leitfaden erstellt.

Unser Servicespektrum umfasst

- Unterstützung bei Fragen zu Visum und Aufenthaltstitel
- Unterstützung und Beratung bei Fragen zu notwendigen Behördengängen
- Informationen zu Versicherungen
- Unterstützung und Beratung bei der Suche nach Kinderbetreuung und Schulen
- Angebote zur Integration in Deutschland und an der Universität Bayreuth
- Ein offenes Ohr für Fragen und Probleme

Wir haben keinen Einfluss auf:

- Terminvergabe und Bearbeitungsdauer bei Behörden, z.B. Botschaften und Ausländerbehörden
- Wohnungsmarkt, verfügbare Angebote

Vor der Einreise

Anmeldung bei den Welcome Services

Die Planung sollte möglichst frühzeitig beginnen – wir empfehlen einen Vorlauf von 4 – 6 Monaten zum geplanten Aufenthaltsbeginn. Binden Sie uns bitte so bald als möglich ein und bitten Sie Ihren Gast oder zukünftige/n Mitarbeiter/in, sich in unserer [Datenbank](#) zu registrieren, sofern die geplante Aufenthaltsdauer drei Monate überschreitet.

Arbeitsvertrag

Sobald alle Rahmenbedingungen geklärt sind, stellen Sie einen Einstellungsantrag an die Personalabteilung. Weitere Schritte veranlasst der/die zuständige Mitarbeiter/in der Personalabteilung.

Prüfung, ob ein Aufenthalt im Sinne der REST - Richtlinie vorliegt

Falls Ihr Gast die Voraussetzungen der kurzfristigen Mobilität nach der REST-Richtlinie (Richtlinie für REsearchers & STudents 2016/801 der Europäischen Union) erfüllt, ist eine Meldung des Aufenthaltes beim BAMF verpflichtend. Informieren Sie uns bitte, wenn folgende Punkte auf Ihren Gast zutreffen:

- Bürger/in eines Nicht-EU-Landes
- Inhaber einer Aufenthaltsgenehmigung zum Zwecke der Forschung in einem EU-Land (Ausnahmen: Dänemark, Großbritannien und Irland)
- Geplanter Forschungsaufenthalt in Deutschland bis zu 180 Tage in einem Zeitraum von 360 Tagen

Beantragung eines Visums und / oder Aufenthaltstitels

Falls Ihr Gast oder neue/r Mitarbeitender/in ein Visum benötigt (mehr Informationen zur [Visumpflicht](#)), sollte er sich so frühzeitig wie möglich um die Antragstellung kümmern und einen Termin bei der zuständigen Deutschen Vertretung vereinbaren. Grundlagen hierfür können die nachstehenden Dokumente sein:

- Aufnahmevereinbarung (Hosting Agreement)
- Bestätigung über die Einstellungsabsicht (Letter of Intent), falls ein Arbeitsvertrag ausgestellt werden soll

- Einladungsschreiben (Invitation Letter)

Aufnahmevereinbarung (Hosting Agreement)

Als vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannte Forschungseinrichtung kann die Universität Bayreuth mit ausländischen Forscher/innen eine Aufnahmevereinbarung zur Durchführung von Forschungstätigkeiten abschließen. Diese Vereinbarung dient als Grundlage für die Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß § 18d Aufenthaltsgesetz. Der/die Forscher/in kann unter Vorlage der Vereinbarung bei der zuständigen Ausländerbehörde oder deutschen Auslandsvertretung eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung beantragen.

Bitte wenden Sie sich für die Erstellung einer Aufnahmevereinbarung an die [Welcome Services](#). Nur die Welcome Services sind befugt, gültige Aufnahmevereinbarungen auszustellen! Ein Muster mit den benötigten Angaben finden Sie im Anhang.

Visumsfreie Einreise

Für manche Bürger ist eine [visumsfreie Einreise](#) möglich. Wir bitten allerdings zu beachten:

Bürger aus Drittstaaten dürfen nur beschäftigt werden, wenn ein gültiger Aufenthaltstitel - Visum oder Aufenthaltserlaubnis - vorliegt, welcher eine Beschäftigung ausdrücklich erlaubt. Soll ein Arbeitsvertrag geschlossen werden, **raten wir dringend von einer visumsfreien Einreise ab**, da die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach der Ankunft in Bayreuth sechs bis acht Wochen dauern kann und somit den Einstellungsprozess erheblich verzögert. Diese Bearbeitungszeit können wir nicht beeinflussen.

Aufenthalt ohne Arbeitsvertrag

Falls Ihr Gast ohne einen Arbeitsvertrag an der Universität Bayreuth forschen und sich z.B. mit einem Stipendium oder eigenen Mitteln finanzieren wird, ist trotz allem die Visumpflicht und der Zweck des Aufenthaltes zu prüfen. Hierzu empfehlen wir, die entsprechenden Informationen bei der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland des Gastes einzuholen.

Kurze Aufenthalte - Höchstens 90 Tage je 180 Tage

Informationen zur Erteilung von kurzfristigen Visa (Schengen-Visa) finden Sie auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#).

Wir weisen darauf hin, dass Schengen-Visa **nicht verlängert** werden können. Eine Umwandlung in ein nationales Visum ist nicht möglich. Wir bitten, dies bei der Buchung von Flügen zu berücksichtigen.

CampusCard

Sofern Ihr Gast aufgrund einer Anstellung nicht ohnehin eine CampusCard für Bedienstete erhält, sollten Sie ihm eine CampusCard (PKnB) beantragen. Das Antragsformular dazu finden Sie im [ITS Portal](#).

Einstellungsunterlagen

Alle Einstellungsunterlagen sind mittlerweile in deutscher und in englischer Sprache vorhanden. Sie finden diese auf den Seiten der Personalabteilung unter dem Punkt E Einstellung – alle Unterlagen auch als zip-files.

Bitte beachten Sie, dass die Personalabteilung die deutschen Formulare im Original (mit Unterschrift im Original) benötigt. Scans der ausgefüllten Formulare können gerne vorab per Email eingereicht werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Unterkunft

Die Welcome Services haben leider kein Kontingent an Wohnungen für internationale Forscher/innen. Es gibt allerdings einige Vermieter von möblierten Wohnungen, die uns auf dem Laufenden halten, wenn eine ihrer Wohnungen wieder frei wird. Insbesondere die Angebote für möblierte Wohnungen sind in Bayreuth sehr begrenzt. Vor allem der Zeitraum Mai bis August ist aufgrund der Festspiele eine extrem schwierige Periode für Vermietungen. Aufgrund unserer strukturellen Kapazitäten können wir aktuell keine individuelle Unterstützung bei der Wohnungssuche anbieten. Bitte unterstützen Sie Ihre Gäste und neuen Mitarbeiter bei der Wohnungssuche.

Nach der Einreise

Einwohneramt

Aufenthalte, die über einen Zeitraum von drei Monaten hinausgehen, unterliegen der Meldepflicht. Dazu ist innerhalb von 2 Wochen nach Bezug der Wohnung eine Anmeldung beim [Einwohneramt](#) oder bei der örtlichen Gemeindeverwaltung, falls der Wohnsitz nicht in der Stadt Bayreuth liegt, erforderlich.

Wir empfehlen eine möglichst rasche Anmeldung des Wohnsitzes, da viele weitere administrative Schritte von dieser Meldung abhängig sind.

Da besonders zu Semesterbeginn die Termine für die Anmeldung weit im Voraus ausgebucht sind, empfehlen wir bereits vor der Ankunft in Deutschland – sobald der Einzugstermin feststeht – einen Termin zu reservieren.

Ausländerbehörde

Für Einreisende mit einem nationalen Visum muss vor Ablauf des Visums ein Aufenthaltstitel bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden. Eine Übersicht der Ausländerbehörden finden Sie am Ende des Handbuchs. Eine Antragstellung kann größtenteils digital erfolgen.

Bankkonto

Nach Anmeldung des Wohnsitzes kann ein Bankkonto bei einer örtlichen Bank eröffnet werden. Hierzu ist in der Regel ein Termin erforderlich.

Steueridentifikationsnummer

Die Steueridentifikationsnummer (auch Steuer-ID) wird bei erstmaliger Anmeldung in Deutschland vergeben und per Post versandt. Dies kann manchmal einige Wochen dauern. Um den Vorgang zu beschleunigen, kann die Steuer-ID ca. 3 Tage nach Anmeldung im Einwohnermeldeamt beim [Finanzamt Bayreuth](#) unter Vorlage der Anmeldebestätigung und eines Ausweisdokumentes persönlich abgeholt werden. Die Steueridentifikationsnummer sollte umgehend an die Personalabteilung weitergegeben werden, da das erste Gehalt sonst nicht in voller Höhe ausgezahlt werden kann.

Krankenversicherung

Wie sich ein internationaler Gast oder neue/r Mitarbeiter/in während des Aufenthaltes versichern muss, hängt von vielen Faktoren ab. Wir beraten hierzu gerne individuell.

Haftpflichtversicherung

Vor allem bei längeren Aufenthalten empfehlen wir unbedingt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung – insbesondere, wenn eine möblierte Wohnung gemietet oder in einem Labor gearbeitet wird.

Sozialversicherungsnummer

Die Sozialversicherungsnummer wird vom Krankenversicherungsträger beantragt und per Post zugestellt. Nach Erhalt sollte sie umgehend an die Personalabteilung weitergegeben werden.

Erstattung der Dienstantrittskosten

In den meisten Fällen kann sich Ihr/e neue/r Mitarbeiter/in die Kosten für den Dienstantritt erstatten lassen. Dazu muss innerhalb von sechs Monaten eine Reisekostenabrechnung mit den Original-Reisebelegen (Flugticket, Fahrkarte, ...) an das Referat III/3 geschickt werden. Das Formular inklusive englischer Version finden Sie unter [Dienstreise](#).

Umzugskostenerstattung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der/die neue/r Mitarbeiter/in sich die Kosten für den Umzug erstatten lassen. Weitere Informationen finden Sie unter [Umzug](#).

Nützliche Links

Die Welcome Services haben viele nützliche Informationen auf ihrer [Internetseite](#) bereitgestellt.

Das offizielle [Englische Glossar](#) der Universität Bayreuth bietet eine Hilfestellung, insbesondere im Einstellungsprozess.

Die Website von [EURAXESS](#) bietet Forschenden eine Vielzahl an Informationen rund um das Leben und Arbeiten in Deutschland.

Das [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) bietet, ähnlich wie EURAXESS, aber auf einer breiteren Ebene, nützliche Hinweise und Informationen rund um den Aufenthalt in Deutschland.

[Make it in Germany](#) ist ein Portal der Bundesregierung für Fachkräfte und Studierende aus dem Ausland und bietet eine Vielzahl an Informationen in deutscher und englischer Sprache.

[Ausländeramt Bayreuth \(Stadt\)](#)

[Ausländerbehörde Bayreuth \(Landkreis\)](#)

[Ausländerbehörde Kulmbach](#)

Kontakt

Gerne stehen wir Ihnen per E-Mail oder auch telefonisch zur Verfügung. Nutzen Sie hierfür bitte unsere Emailadresse welcome@uni-bayreuth.de oder die entsprechende [Durchwahl](#).

Anhang: Musterdokumente

Hier finden Sie folgende Musterdokumente

- Aufnahmevereinbarung
- Understand your payslip
- Wohnungsgeberbestätigung



Aufnahmevereinbarung | Hosting agreement

(Vertrag zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 18d Aufenthaltsgesetz –
Contract for issuance of a residence permit according to Section 18d of the German Residence Act)

Die Forschungseinrichtung schließt mit dem/der unten genannten Forscher/in folgende Aufnahmevereinbarung als Grundlage zur Erteilung des Aufenthaltstitels zum Zweck der Forschung ab:

The research institution concludes the following hosting agreement as basis for issuance of a residence title for the purpose of academic research:

Vollständige Bezeichnung der Forschungseinrichtung | Please list the complete legal name of the research institution

[Redacted]

Sitz der Forschungseinrichtung | Location of research institution's main office

Straße/Hausnr. | Street name/no.

Postleitzahl/Ort | Postal code/City

[Redacted]

[Redacted]

Telefon | Telephone

Fax

E-Mail

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Vollständige Bezeichnung der Forschungsstätte, in welcher der Forscher die Forschungstätigkeit durchführen soll (falls abweichend vom Sitz der Forschungseinrichtung) | Please list the complete legal name of the research institution's branch (only if necessary):

[Redacted]

Straße/Hausnr. | Street name/no.

Postleitzahl/Ort | Postal code/City

[Redacted]

[Redacted]

Telefon | Telephone

Fax

E-Mail

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Forscher/in | Researcher

Herrn/Frau | Mr./Ms.

Akademischer Grad, Titel | Academic degree, title

Nachname, Vorname | Last name, first name

[Redacted] X

[Redacted] X

Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort, Land) | Address (Street name/no., Postal code, City, Country)

[Redacted] X

Geburtsdatum | Date of birth

Geburtsort | Place of birth

Staatsangehörigkeit | Nationality

[Redacted] X

[Redacted] X

[Redacted] X

Die Forschungseinrichtung verpflichtet sich, den/die Forscher/in zur Durchführung eines Forschungsvorhabens aufzunehmen. | The research institution is hereby obliged to admit the researcher for the purpose of carrying out a research project.

Umfang der Tätigkeit des Forschers (u.a. Thema, Fachgebiet, Ziele und Schwerpunkte des Forschungsvorhabens) | Details of the researcher's activity (subject, subject group, focuses, objectives)

[Redacted] X

Die/der Forscher/in verpflichtet sich, sich darum zu bemühen, das Forschungsvorhaben abzuschließen.

The researcher is obliged to aim to complete the research project.

Wird ihr/ihm eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 18d des Aufenthaltsgesetzes erteilt, wird zwischen der Forschungseinrichtung und der/dem Forschenden zusätzlich folgendes Rechtsverhältnis vereinbart:

Once a residence permit pursuant to Section 18d of the German Residence Act has been issued the following legal agreement will be concluded additionally between the research institution and the researcher:

Arbeitsverhältnis
Employment contract

Stipendiatenverhältnis
Scholarship

sonstiges Rechtsverhältnis
Other legal relationship

Monatliches Bruttoentgelt
Monthly gross pay

Monatliches Stipendiumsentsgelt
Monthly award

Monatlich zur Verfügung stehende Eigenfinanzierung
Monthly income available through self-financing

€ [redacted]

€ [redacted]

€ [redacted]

Zusätzlich vorhandene Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes: € [redacted] (bitte Nachweise beifügen)
Means of subsistence are secured by additional monthly income in amount of: € [redacted] (please attach proof)

Diese Aufnahmevereinbarung gilt für die Dauer des Forschungsvorhabens |

This hosting agreement shall remain in force for the duration of the research project

vom | from [redacted] bis | to [redacted]

Falls die/der Forscher/in einen Forschungsaufenthalt in einem oder mehreren weiteren EU-Mitgliedsländern beabsichtigt, bitte hier – soweit bereits bekannt – den geplanten Arbeitsort und Arbeitszeitraum eintragen: | If the researcher intends to stay in on or several other EU member states please indicate here – if already known – workplace and research period:

[redacted]

Diese Aufnahmevereinbarung wird unwirksam, wenn dem/der Forscher/in durch die zuständige deutsche Behörde keine Aufenthaltserlaubnis nach § 18d des Aufenthaltsgesetzes erteilt und er/sie damit nicht zu einem Forschungsaufenthalt zugelassen wird. |

This hosting agreement is not valid if the researcher is not granted a researcher's residence permit in accordance to section 18d of the German Residence Act.

Die Unterzeichnenden erklären, dass

The signatories declare that

1. feststeht, dass das Forschungsvorhaben durchgeführt wird, insbesondere, dass über seine Durchführung von der Forschungseinrichtung nach Prüfung des Zwecks, der Dauer und der Finanzierung abschließend entschieden worden ist, it has been determined that the research project is to be implemented, after its purpose, duration and financing have been subject to final approval
2. der Ausländer, der das Forschungsvorhaben durchführen soll, dafür geeignet und befähigt ist, sowie über den in der Regel hierfür notwendigen Hochschulabschluss verfügt, der Zugang zu Graduiertenprogrammen ermöglicht, und the researcher is suitable for and capable of implementing the research project, and has the required academic qualification granting access to graduate programs and
3. der Lebensunterhalt des Ausländers gesichert ist. the researcher's subsistence is secured.

Ort, Datum
Place, Date

[redacted]

Unterschrift Vertreter der Forschungseinrichtung

Signature of authorised signatory on behalf of the research institution

[redacted]

Ort, Datum
Place, Date

[redacted]

Unterschrift des Forschers/der Forscherin

Signature of researcher

[redacted]

Bezugemittlung

24.04.2017

Lfd.Nr. 001 Seite 1/1

Bescheinigung nach §108 Absatz 3 Satz 1 (GewO)

Landesamt für Finanzen / Dienststelle
Bezugestelle Arbeitnehmer
Anschrift

Telefon: Vermittlung: Fax:
Verkehrs- Bus:
verbindung Linie

Landesamt für Finanzen Bezugestelle PF 611 91511 Ansbach

Herrn
Dr. Max Mustermann
Musterweg 2
12345 Musterstadt

52214 - 40052973 A Geschäftszeichen - Bitte bei allen Zuschriften angeben!					
B Steuermerkmale				C Steuerfrei-(F)/Hinzurechnungsbetrag (H)	
G Steuerklasse 1	F Kinderfreibetrag 0,0	E Religion -	D Familienstand ledig	monatlich	jährlich
H Faktor anteilige Bezüge				Steuertage: 30,00	SV-Tage: 30,00
				Mitversteuerungsbetrag monatlich	
				weiterer Bezug	Versorgungsbezug
K Geburtsdatum 12.05.1985				I Stufe 1	Versorgungsfreibetrag
L Steuer IdNr.: 49102358072				J Besch. Beginn 01.08.2016	Altersentlastungsbetr. monatlich

1	Bezeichnung	M Berechnungsgrundlagen	N Betrag
2	Aktuelle Abrechnungsperiode		
	Abrechnungsmonat: 09/2016		
3		3	
4	Bezüge:	E13 / 1	3.517,36
	Tabellenentgelt	LSGZ	
5	Brutto:		
	Gesamtbrutto		3.517,36
	Gesetzliche Abzüge:		
6	Steuerbrutto, lfd.	3.517,36	
7	nach Frei-/Hinzu.-betrag	3.517,36	
8	KV/PV-Brutto, lfd.	3.669,69	
9	RV-Brutto, lfd.	3.669,69	
10	AV-Brutto, lfd.	3.669,69	
11	ZV SV-Hinz.-Betrag, lfd.	152,33	
12	Lohnsteuer, lfd.		580,41
13	Solidaritätszuschlag, lfd		31,92
14	Krankenversicherung, lfd.		308,26
15	Rentenversicherung, lfd.		343,12
16	Arbeitslosenvers., lfd.		55,05
17	Pflegeversicherung, lfd.		52,29
18	Netto:		
	Gesetzliches Netto		2.146,31
19	sonstige Be- und Abzüge(e):		
20	ZV-Uml. Regelentg. AN		60,15-
21	Gesamtbrutto:		
22	Überweisung		2.086,16
23	Zahlungen:		
24	Überweisung	2.086,16 EUR	
25	Bankverbindung:	IBAN: DE06 8205 1000 0000 0123 45	
26	Arbeitgeber:		
	Freistaat Bayern / Universität Beispiel		
	Beispielstraße 1		
	95003 Beispielstadt		

Versicherungspflicht	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversich.	Pflegeversicherung	O Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)	
(Beitragsgruppe)	1	1	1	1	gesamter steuerpflichtiger Bezug	3.517,36
Beitragsatz (AN)	8,40 %	9,35 %	1,5 %	1,4250 %	- davon Lohnsteuer	580,41
Krankenkasse / RV Nummer	AOK Bayern	5815120585D002			- davon Solidaritätszuschlag	31,92
Zuschl./Gleitz./Mehrfachb.Z/G/M	Z				- davon Kirchensteuer	
Kum. AN.-Beiträge SV	308,26	343,12	55,05	52,29	sonst. Bezug für mehrjährige Tätigkeit	
Aufgel. svpfl. Brutto, lfd. Kalj.	3.669,69		3.669,69	3.669,69	- davon Lohnsteuer	
					- davon Solidaritätszuschlag	
					- davon Kirchensteuer	
Sftr. belassen nach EStG-	Entgelt Zusatzversorgung		von der Arbeitgeberleistung zur Zusatzversorgung sind im laufenden Monat		AN - Beiträge zur Sozialvers.	785,72
§ 3 Nr. 56	lfd. Monat	lfd. Jahr	steuerpflichtig	sozialvers.pfl.	AG - Krankenversicherungszuschuss	
§ 3 Nr. 63 S.1	3.517,36	3.517,36		152,33	AG - Anteil Rentenversicherung	343,12
§ 3 Nr. 63 S.3	Sachbezüge / sonst. Leist. lfd. Monat		steuerpfl. Bezug lfd. Monat	davon steuerpfl. Zeitzuschläge	AG - Pflegeversicherungszuschuss	
	steuerpflichtig	sozialvers.pfl.			AN - Anteil Zusatzversorgung	60,15
					Z. MuschG / KUG / Aufstock. AtG	
					Fahrtkostenzuschuss	
					AG-Beitrag freiw. Zus. Vers.	

Understanding your payslip

Description	1		
Current payroll period (month/year)	2		
Salary group and subgroup	3		
<i>Salary group and subgroup according to your qualification and previous work experience. After a few years, you automatically reach a higher subgroup.</i>			
Salary	4		
<i>Salary according to the current list of salaries as fixed by the state and trade unions.</i>			
Total	5		
Gross salary current month	6		
After tax exemption	7		
Gross for health insurance/ long-term care insurance	8		
Gross for state pension insurance	9		
Gross for unemployment insurance	10		
Employer's contribution to extra pension insurance	11		
<i>Extra pension insurance is available for employees of the state of Bavaria. This amount shows the employer's contribution.</i>			
Income tax current month	12		
<i>The percentage of income tax is linked to your gross income, your tax bracket and other factors, and varies between 11 and 50%.</i>			
Solidarity tax current month	13		
Health insurance current month	14		
<i>Health insurance is mandatory and is paid by the employer and by you. This amount shows your contribution.</i>			
Pension insurance current month	15		
<i>Pension insurance is mandatory and is paid by the employer and by you. This amount shows your contribution.</i>			
Unemployment insurance current month	16		
<i>Unemployment insurance is mandatory and is paid by the employer and by you. This amount shows your contribution. Unemployment benefits are available if you are out of work. Payment depends on years of contribution and residence status.</i>			
Long-term care insurance current month	17		
<i>Long-term care insurance is mandatory and paid by the employer and by you. It is linked to your health insurance.</i>			
Statutory net salary	18		
Further earnings or deductions	19		
Employee's contributions to extra pension insurance	20		
<i>Shows the employee's contribution to the extra pension insurance (only applicable if you have not opted out).</i>			
Total sum	21		
Transfer	22		
Payment	23		
Transfer	24		
Bank details	25		
Employer	26		
		A	Your personnel number
		B	Tax features
		C	Tax exemption <i>Available if your way to work is more than 40 km one way or if you have a severe disability.</i>
		D	Marital status
		E	Religion (church membership) <i>Members of the Roman Catholic Church or the Protestant Church pay church tax, which is taken directly from the salary and passed on to the respective Church organization. The information about religious affiliation is voluntary and is noted down during the registration at the city hall.</i>
		F	Child tax credit <i>Guarantees that a certain amount of your income is not taxed but available as living expenses for your child(ren).</i>
		G	Tax bracket <i>Depends on your marital status and/or on your spouse's tax bracket. Bracket I is for single persons, brackets III/IV/V are available for married persons. Bracket VI should be avoided.</i>
		H	Payment fraction <i>100% means that you are employed full-time, which is 40.5 hours/week. For example, 75% means that you are employed part-time – 30 hours/week.</i>
		I	Subgroup
		J	Start of work contract
		K	Date of birth
		L	Tax identification number <i>The tax id number is given to you after the first registration of residence in Germany (or after birth) and is for life. Not to be confused with the tax number, which is given by the local tax office when you hand in your first tax declaration.</i>
		M	Basis of calculation
		N	Amount
		O	Total sum in the current year so far

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes zur Vorlage bei der Meldebehörde



Stadt Bayreuth
Einwohner- u. Wahlamt
Postfach 10 10 52
95410 Bayreuth
Fax: 0921/25-1426

Hiermit wird ein Einzug in folgende Wohnung bestätigt:

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

In die vorher genannte Wohnung ist / sind am

Einzugsdatum		
Tag	Monat	Jahr

 folgende Person/en eingezogen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

PLZ und Ort des Wohnungsgebers

- Es liegt eine Eigennutzung durch den Wohnungsgeber vor.
- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder
- Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Der Name des **Eigentümers** lautet:

Name des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und ich als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter zur Ausstellung dieser Bescheinigung berechtigt bin.

Die Ausstellung dieser Bestätigung, ohne hierzu berechtigt zu sein, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Dies gilt auch bei Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter dsgvo.bayreuth.de → EWA → [Bundesmeldegesetz](#).
Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.